



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

- 1. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Drensteinfurt vom 11.02.2019**
- 2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Drensteinfurt vom 11.02.2019**
- 3. Satzung über den Verdienstausfallersatz der beruflich selbstständigen und ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Drensteinfurt vom 11.02.2019**

Die vom Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossenen Satzungen

- über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Drensteinfurt,
- über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Drensteinfurt sowie
- über den Verdienstausfall der beruflich selbstständigen und ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Drensteinfurt

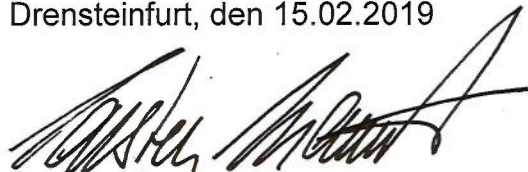
werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzungen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, Zimmer 28, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 Abs. 6 S. 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Drensteinfurt, den 15.02.2019



Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.02.2019

Frühestens abzunehmen: 27.2.2019

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit